

Beratungstag der Nordrheinischen Ärzteversorgung: Was kommt am Ende für mich heraus?

Der Beratungstag der Nordrheinischen Ärzteversorgung lockte erneut zahlreiche Ärztinnen und Ärzte ins Haus der Ärzteschaft.

von Jürgen Brenn

Was kann ich tun, um meine Rente aufzubessern? Welche Zuzahlungen sind möglich? Was passiert, wenn ich früher in Rente gehen möchte? Hauptsächlich um solche Fragen drehten sich an einem Sonntag im März die Beratungsgespräche, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Versicherungsbetriebs der Nordrheinischen Ärzteversorgung (NÄV) im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft führten. Seit einigen Jahren bietet die NÄV den bei ihr versicherten Ärztinnen und Ärzten diesen Beratungstag an, in dessen Rahmen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten in einem persönlichen Gespräch alle Fragen rund um das individuelle Versicherungsverhältnis geklärt werden können. Auch Bernd Zimmer, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, besuchte den Beratungstag und freute sich, dass das Serviceangebot der NÄV von vielen Kammermitgliedern genutzt wurde.

222 individuelle Beratungsgespräche

Matthias Erbel war einer von insgesamt 222 Ärztinnen und Ärzten, die das Angebot wahrnahmen. „Das war eine sehr gute Beratung, bei der ich auf einige Aspekte aufmerksam gemacht worden bin, die ich so nicht berücksichtigt hätte“, sagte Erbel nach der Beratung durch Thorsten Goossens, einer der rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesem Sonntag den Frühstückstisch mit ihrem Bürotisch und Computer tauschten. Denn individuell beraten wird mit Hilfe der Rentenmodelle, die während des Gesprächs im Computer durchgerechnet werden. So kann jedes Mitglied klar erkennen, was mit seiner Rente passiert, wenn er seine Beitragszahlungen oder sein Renteneintrittsalter variiert.



Dr. jur. Steffen Breuer, für den Rentenbereich zuständiger Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, erläuterte auf dem Beratungstag die Berechnungssystematik für ärztliche Altersrenten. Foto: Torsten Wilhelm/NÄV

Ein weiterer Bestandteil des Beratungstags war ein Informationsvortrag von Dr. jur. Steffen Breuer, dem für den Bereich Rente zuständigen Geschäftsführer der NÄV, der sich allgemein mit der Systematik der Rentenberechnung befasste und die grundsätzlichen Auswirkungen der geleisteten Beiträge und des Zeitpunktes der Renteninanspruchnahme aufzeigte.

So wurden folgende Punkte erläutert:

- Renteneintritt wann?
- Wie wird die Altersrente berechnet?

- Besonderheiten der Berechnung
 - Was passiert beim vorgezogenen Renteneintritt?
 - Voraussetzungen der Berufsunfähigkeitsrente und andere Leistungen
- Vor allem die Frage nach dem optimalen Zeitpunkt der Renteninanspruchnahme bewegte die Mitglieder. „Lohnt sich die vorgezogene Inanspruchnahme der Altersrente?“ fragte spontan eine Zuhörerin. Eine Patentantwort darauf gebe es nicht, so Breuer, denn jeder Fall sei individuell: „Sie müssen für sich die Frage beantworten, ob das Geld reicht“, sagte Breuer. Auch sei zu bedenken, dass sich die Witwen- und Waisenrenten prozentual von der Rentenhöhe ableiten und mit diesem Modell entsprechend niedriger ausfallen.

Einen wichtigen Hinweis für die Rentenzeit gab Breuer den Zuhörern mit auf den Weg: „Der Bezug der Altersrente hindert Sie nicht daran, weiterhin ärztlich tätig zu sein und Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zu erzielen. Diese werden von uns nicht gegengerechnet.“

Alle wesentlichen Punkte, die die ärztliche Rente über die NÄV betreffen, sind in der Satzung niedergelegt, auf deren Basis die NÄV arbeitet (www.naev.de/satzung). **RA**



Matthias Erbel (links) nutzte die Gelegenheit des Beratungstags und ließ sich von dem NÄV-Mitarbeiter Thorsten Goossens rund um seine zukünftigen Rentenansprüche beraten.